

Tariffbereich/ Branche	Ziegelindustrie	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Fachverband Ziegelindustrie Nordwest e.V., Düsseldorf Str. 50, 47051 Duisburg		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein, Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Westfalen, Alte Hattinger Str. 19, 44789 Bochum		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen, Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Ziegelwerke und verwandte Unternehmungen einschl. entsprechender Betriebsabteilungen, in denen aus Lehm, Ton oder ähnlichen Rohstoffen Ziegel oder artverwandte Erzeugnisse hergestellt oder verarbeitet werden. Dazu gehören u.a. auch Klinker, Dränrohre, Kabelschutzhauben, Wand- und Bodenplatten, Leichthochlochziegel, Blähton, vorgefertigte Bauteile usw.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig in der Fassung vom 05.06.2009		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.11.2023 - kündbar zum 31.10.2025 (einschl. Ausbildungsvergütung)		
Anzahl der Entgeltgruppengruppen: 12		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Stundenentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte *		
* Die Entgeltregelungen gelten lediglich für Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber mit Wirkung zum 01.08.2009 oder später begründet wurde.		
	ab 01.01.2024	ab 01.11.2024
Unterste Entgeltgruppe		
Tätigkeiten einfacher Art, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können.		
	14,36 €	14,80 €
Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, wie sie in der Regel durch betriebliches Anlernen von 6 Wochen erworben werden.		
	14,84 €	15,29 €
Tätigkeiten, die nach allgemeinen Anweisungen verrichtet werden und für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, wie sie in der Regel durch ein schematisches Anlernen von 3 Monaten erworben werden.		
	15,32 €	15,78 €
Eckentgelt (Entgeltgruppe 6b)		
	19,15 €	19,73 €
Einstieg nach Ausbildung		
Tätigkeiten, die Fachkenntnisse erfordern, wie sie durch eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (z.B. zum Handwerker, zum Kaufmann/zur Kauffrau, zum Technischen Zeichner) erworben werden. Arbeitnehmer/-innen, die aufgrund einschlägiger Weiterbildung sowie Betriebs- und Berufserfahrung eine vergleichbare Tätigkeit ausüben. Die Tätigkeiten verlangen Selbständigkeit und werden verantwortlich ausgeführt.		
Betriebszugehörigkeit		
ab dem 1. Jahr	18,67 €	19,23 €
ab dem 4. Jahr	19,15 €	19,73 €

ab dem 7. Jahr	19,63 €	20,22 €
Höchste Entgeltgruppe		
Hochwertige, besonders schwierige Tätigkeiten, die selbständig verrichtet werden und für die die Gesamtverantwortung zu tragen ist. Die dazu erforderlichen Kenntnisse werden grundsätzlich durch Abschluss an einer Hochschule bzw. einer vergleichbaren Bildungseinrichtung erworben. Darüber hinaus wird eine umfangreiche Berufserfahrung vorausgesetzt. Arbeitnehmer/-innen, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung mit besonderer Entscheidungsbefugnis ausgestattet sind.		
	30,64 €	31,56 €
Betriebshandwerker, soweit sie nicht im Leistungslohn arbeiten, erhalten ab 01.01.2024 eine Handwerkerzulage von 0,84 € je Stunde und ab 01.11.2024 eine Handwerkerzulage von 0,87 € je Stunde.		
Es wurden besondere Überleitungsvereinbarungen/Besitzstandsklauseln vereinbart.		
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.01.2024	ab 01.11.2024
1. Ausbildungsjahr	930,00 €	960,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.060,00 €	1.100,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.160,00 €	1.200,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.240,00 €	1.280,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
38 Stunden		
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage (AT)		
bei Neueinstellungen: im 1. Kalenderjahr 28 AT, im 2. Kalenderjahr 29 AT, ab 3. Kalenderjahr 30 AT		
Für Jugendliche beträgt der Urlaub 26 Arbeitstage.		
zusätzliches Urlaubsgeld		
17,90 € je Urlaubstag		
Jugendliche sowie Auszubildende, die unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fallen, erhalten 50 % des o.a. Betrages.		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
95 % eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. einer tariflichen Ausbildungsvergütung		
Im Jahr 2006 beträgt die Jahressonderzahlung 85 % eines tariflichen Monatseinkommens.		
In den Jahren 2006 und 2007 wird die Jahressonderzahlung auf der Basis der individuellen Tarifeinkommen berechnet, die am 30.08.2006 vereinbart waren.		
Vermögenswirksame Leistung		
26,59 € Arbeitgeberanteil monatlich		
Jugendliche erhalten 50 % des o.a. Betrages.		